Vereinbarung einer gemeinsamen Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg (LAK-BW)

Die am 10.03.2012 in Offenburg gegründete Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg LAK und die Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg DGB vereinbaren eine gemeinsame Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg. Sie ist eine Arbeitsgemeinschaft der genannten Netzwerke mit dem Ziel

ein Forum zum Austausch, Dialog und zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Baden-Württemberg

zu schaffen.

1. Die Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg besteht organisatorisch aus zwei Netzwerken unter einem gemeinsamen Dach:

Das Netzwerk I von "Basis- und Betroffeneninitiativen gegen Armut und Ausgrenzung" und das Netzwerk II der "Verbände gegen Armut und Ausgrenzung". Beide Netzwerke können noch weitere Partner (Verbände bzw. andere Netzwerke) aufnehmen.

2. Arbeitsweise und Geschäftsordnung der LAK-BW

- Die beiden Netzwerke I und II benennen jeweils sechs Delegierte. Diese zwölf Delegierten bilden die Landesarmutskonferenz (LAK-BW).
- Die Landesarmutskonferenz benennt zwei Sprecher, die jeweils aus den beiden Netzwerken kommen. Sie vertreten gemeinsam die LAK-BW nach außen und sind für die Koordination der Arbeit der LAK verantwortlich.
- Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.
- Entscheidungen werden im Konsens getroffen.
 Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis zur Thematik Armut und soziale Ausgrenzung zu entwickeln und einvernehmlich nach außen zu vertreten.
- Die Netzwerke und Mitglieder der LAK sind aufgefordert, sich an den Beschlüssen der LAK zu orientieren.
- Die LAK-BW arbeitet kontinuierlich an der Erstellung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Charta.
- Die Bildung von Schwerpunktgruppen, Arbeitskreisen bzw. die Erarbeitung von Sonderaufträgen sind möglich und werden von der Landesarmutskonferenz bei Bedarf eingerichtet.
- Die beiden Netzwerke I und II organisieren sich selbst. Sie sind in ihrem Handeln autonom. Es ist ihnen unbenommen, eigene Treffen, Versammlungen, Aktionen etc. durchzuführen, die der eigenen Meinungsbildung, der Lobbyarbeit etc. dienen.
- Die Netzwerke I und II informieren sich wechselseitig.

3. Charta der LAK-BW

Die LAK-BW erstellt in 2014 eine Charta zu ihrem Grundverständnis.

4. Finanzierung LAK-BW

- Die beiden Netzwerke gegen Armut in Baden-Württemberg finanzieren sich jeweils selbst.
- Das Netzwerk II der Verbände übernimmt die Organisation und Finanzierung der Arbeitstreffen der LAK.

Unterzeichnet in Karlsruhe am 29.11.2013:

Netzwerk I: Netzwerk von Basis- und Betroffeneninitiativen gegen Armut	
1. Doris Kölz, Offenburg	
2. Corinna Lenhardt, Pforzheim	
3. Heinz Pawliczek, Offenburg	
4. Heiko Hellwig, Baden-Baden	
5. Günter Melle, Offenburg	
6. Roland Saurer, Schramberg	
Netzwerk II: Verbände gegen Armut und Ausgrenzung	
A. Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg e.V.	
1. Hansjörg Böhringer	
2. Holger Hoffmann	
3. Klaus Kittler	
4. Martin Maier	
5	
B. Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Baden-Württemberg	
6. Jendrik Scholz	